Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 21 (1881)

Heft: 21

Artikel: Protokoll der Versammlung des thurgauischen historischen Vereins den 17. Juni 1880 in Tobel

Autor: Christinger, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584601

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll

der

Versammlung des thurgauischen historischen Vereins

den 17. Juni 1880

in

Tobel.

---

§ 1. Die Sitzung wird von dem Vize-Präsidenten, Prof. Meyer, eröffnet. Derselbe entbietet der Versammlung herzliche Grüße von dem vieljährigen und hochverdienten Präsidenten, Dekan Dr. Pupikofer, welcher wegen hohen Alters abgehalten ist, seinen Wohnsitz zu verlassen, aber auf dem Boden der kantonalen Geschichtsforschung noch unermüdlich fortarbeitet.

§ 2. Das Protokoll vom 22. Oktober 1879 wird verlesen und ohne Bemerkung genehmigt.

§ 3. Dekan Kuhn trägt sodann eine Arbeit über die Geschichte des Johanniter-Ritterhauses Tobel vor, welche jedoch auf einen größern Umfang berechnet und nur bis in's sechszehnte Jahrhundert herabgeführt ist. Der Johanniterorden, bekanntlich schon um 1048 in Jerusalem gegründet, gewann nach Abschluß der Kreuzzüge große Besitzungen in fast allen Ländern Europas. Anfangs streng und tapfer, artete er später aus und neigte sich zum Wohlleben. Seine letzte größere Besitzung war die Insel Malta, welche Kaiser Karl V. im Jahre 1530 dem Orden

schenkte, woher dieser auch den Namen „Malteser-Ritter“ führte. Die Grundherrschaft von Tobel und seiner nächsten Umgebung erlangte der Orden von den Grafen von Toggenburg um's Jahr 1226. Um diese Zeit fand in dem gräflichen Hause das blutige Drama eines Brudermordes statt. Graf Diethelm der jüngere auf der Burg zu Rengerswyl (zwischen Lommis und Wängi) ließ seinen Bruder Friedrich, als dieser bei ihm zu Gaste war, durch seine Knechte meuchlings überfallen und tödten, weil er ihn um die Gunst des Vaters und sein größeres Erbtheil beneidete. Vielleicht um diese Blutschuld zu sühnen und von seinem Hause abzuwaschen, schenkte Graf Diethelm, der Vater, dem Johanniter Hause zu Bubikon bei Rüti im Kanton Zürich dreißig Höfe in der Gegend von Sirnach und Lommis sammt allen dazu gehörigen Rechten zum ewigen Eigenthum. Der Sohn gleichen Namens widersprach zuerst, fügte dann aber laut Vertrag von 1228 der Schenkung noch den Ort und die Kirche Tobel mit allen damit verbundenen Einkünften hinzu. Hier bauten dann die Johanniter von Bubikon ein Ritterhaus und erlangten nach und nach zu dem bisherigen noch die Kollaturrechte zu Affeltrangen, Märweil, Wengi und andern benachbarten Kirchorten, dazu eine ziemlich ausgedehnte Gerichtsbarkeit, die sich bis gen Herten bei Frauenfeld erstreckte.

Nachdem 1798 Napoleon I. die Insel Malta durch Kapitulation eingenommen, wurde der Johanniterorden in mehreren europäischen Staaten aufgehoben und wurden seine Güter eingezogen. Der letzte Großmeister Hompesch resignirte und die Großmeisterwürde kam durch Kapitelsbeschluß an Kaiser Paul I. von Rußland. Der Papst widersprach, ebenso einige katholische Fürsten, und das war das Zeichen, daß auch in Baiern, Preußen und der Schweiz die Aufhebung des Ordens und Säkularisirung seiner Güter verfügt wurde. Dieses Schicksal erreichte denn auch das Ritterhaus Tobel im Jahr 1808, und bald darauf wurde es von der Regierung des Kantons Thurgau

zur kantonalen Strafanstalt bestimmt, in welcher nützlichen Eigenschaft es heute noch besteht[1].

Die Arbeit wurde, obgleich unvollendet, doch mit großem Interesse aufgenommen und verdankt. In einer kurzen Diskussion fügten Pfarrer Christinger und Professor Meyer derselben noch einige Ergänzungen und Erläuterungen bei, welche theils die Geschichte der Johanniter, theils die Bedeutung des Kelnhofes, theils die Petitionen der reformirten Landleute an die regierenden Orte zur Zeit der Reformation betrafen.

§ 4. Der zweite Vortrag wurde gehalten von Quartiermeister Stähelin über die Trachten und Moden des männlichen Geschlechts vom frühen Mittelalter bis auf die Neuzeit. Wir notiren daraus nur, daß die Kleidung sich wesentlich nach dem Geschmacke der vorherrschenden Nation und nach dem Charakter des Zeitalters richtete. Zur Zeit der spanisch-habsburgischen Macht kamen der hohe steife Hut, die Halskrause, der Rock und das kurze Mäntelchen in Gebrauch. Es folgte hierauf für kurze Zeit die flandrische Tracht, um dann seit Ludwig XIV. für lange der französischen Mode Platz zu machen. Dazu gehörte der dreispitzige Hut und die Frisur des Haares und Bartes nach Henri IV. Die große Perrüke und nach ihr der zahme, philisterhafte Zopf behaupteten sich im 18. Jahrhundert, bis sie durch die französische Revolution beseitigt wurden. Dann kam der Geschmack der Restaurationsperiode mit großen farbigen Fräcken, kurzen Hosen und steifem Cylinder auf.

Auch diese Arbeit wurde verdankt und dem Verfasser empfohlen, dieselbe mit Einschränkung auf die schweizerischen Verhältnisse zum Abschluß zu bringen.

§ 5. Hierauf erläuterte Pfarrer Christinger die drei ältesten Urkunden seines Pfarrarchives unter Vorweisung derselben. Darunter befindet sich eine päpstliche Bulle von Sixtus IV.

[1] Der letzte Abschnitt dieser historischen Skizze ist nicht dem Referate entnommen, sondern Beigabe des Aktuars. Ch.

vom Jahr 1481 betreffend die Einsetzung eines Leutpriesters zu Hüttlingen (Johannes Rüdlin) mit schönem, wohlerhaltenem Siegel; ferner eine Urkunde des Bischofs von Konstanz betreffend die Abtrennung der Kirche in Hüttlingen von ihrer Mutterkirche in Müllheim (vom Jahr 1494). Eine noch ältere Pergamentschrift, datirt von Avignon 1348, sichert der gleichen Kirche gewisse Rechte und Vortheile zu, welche durch ihren Uebergang zur Reformation später dahingefallen sind.

§ 6. Es folgte noch ein kurzer Bericht von Pfarrer Schaltegger über die Ausgrabungen auf der Stelle des alten „Betpur" bei Hüttweilen. Hier wurde römisches Mauerwerk entdeckt, welches auf ein Gebäude von ziemlich großem Umfang schließen läßt. Die ursprüngliche Bestimmung desselben kann zur Zeit nicht festgestellt werden. — Für weitere Klarlegung des alten Baues wird abermals ein Kredit von 40 Fr. aus der Vereinskasse bewilligt.

§ 7. Das Präsidium theilt mit, daß Pfarrer Herzog in Güttingen dem Vereine eine Anzahl Münzen übermittelt habe, welche aus dem späteren Mittelalter und der Neuzeit stammen. Dieselben werden der Antiquitätensammlung des Vereins einverleibt.

§ 8. Auf geschehene Anmeldung werden nachfolgende neue Mitglieder in den Verein aufgenommen:

Felix, Pfarrer, in Affeltrangen;
Kind, Pfarrer, in Braunau;
Heim, Pfarrer, in Wängi;
Friedlin, Pfarrer, in Tobel;
Schmid, Pfarrer, in Sirnach;
Herzog, Pfarrer, in Wängi;
Engeler, Verwalter, in Tobel;
Wild, Fürsprech, in Frauenfeld.

§ 9. Hierauf wurde zur Erneuerungswahl des Komites geschritten. Dr. Pupikofer resignirte und wurde mit Einmuth

zum Ehrenpräsidenten des Vereins ernannt. Zum Präsidenten wurde gewählt: Professor Meyer; zum Vizepräsidenten: Dekan Kuhn; zum Aktuar: Pfarrer Christinger. Dieser schlug jedoch wegen Geschäftsüberhäufung die Wiederannahme dieses Amtes entschieden aus und wurde ersetzt durch Professor Büchi. Als Quästor wurde bestätigt: Redaktor Huber; endlich als fünftes Mitglied gewählt: der Kurator des Lesezirkels, Eisenhändler Stähelin.

§ 10. Auf den Antrag von Pfarrer Christinger wird das weitere Vorgehen zur Einführung von Gemeindechroniken (Aufstellung einer Instruktion und Bezeichnung geeigneter Persönlichkeiten) dem Komite übertragen.

§ 11. Als nächster Versammlungsort wird Hüttweilen erwählt und zugleich beschlossen, im Laufe dieses Spätjahres noch eine Sitzung zu halten.

Für getreue Abfassung:

Der abtretende Aktuar:
J. Christinger.